Berlin.
Freitag, 30. Oktober.

(Morgen-Ausgabe.)

National-Zeitung.

№ 507.
1857. — 10ter Jahrgang.

Abonnement f. Berlin: viertelj. 1 Thlr. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Thlr. 12½ Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; Berlin b. Exp. französische Str. 51.
Inserate: die Petitzeile 2½ Sgr.

Inhalt.

Die Ergebnisse der Frankfurter Bankkonferenz.
Deutschland. Berlin: Die Postreform; die Lauenburgische Beschwerde. Wiesbaden: Bernetheilung. Dresden: Graf Buol. Aus Thüringen: Die jenenser theologische Fakultät. Gotha: Südisches. Altona: der Krieg; die Preußische Interpellation.
Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Tagesbericht.
Belgien. Brüssel: Handelsvertrag mit Holland; Gemeinderathswahlen; Herabsetzung der Soldatenausbuhn; Hr. Thiers.
Großbritannien. London: vom indischen Kriegsschauplatz; die centralamerikanische Frage; Konkurrenz mit der Evangelikal Alliance; Versuche, Stoffe feuerfest zu machen.
Türkei. Konstantinopel: Frankreichs Position in Nordafrika.
Belgrad: zum Komplott;
Amtliche Nachrichten.

Die Ergebnisse der Frankfurter Bankkonferenz.

Die Beschlüsse der Frankfurter Bankkonferenz bilden die etwas verspätete Antwort auf das in Preußen ergangene Gesetz, welches die Noten der auswärtigen Banken von unserem Verkehr ausschließt. Wir haben uns seiner Zeit auf das Entschiedenste gegen diese Vorlage ausgesprochen, weil wir diese Maßregel für verfehlt und höchst nachtheilig hielten. Die Erfahrung hat inzwischen unsere Ansichten vollkommen bestätigt, und wir können jetzt um so weniger etwas davon aufgeben.

Aber wir haben damals gleichzeitig ein Auskunftsmittel ganz bestimmt bezeichnet, welches geeignet gewesen wäre, dem unnatürlichen Verhältnisse, daß ausländische, an unbedeutenden Verkehrsplätzen mit großen Mitteln errichtete Banken den Schwerpunkt ihres Verkehrs und den Markt ihrer Noten in Preußen suchten, ein Ende zu machen. Wir verlangten (s. den Leitartikel in Nr. 199 vom 30. April d. J.), „daß Preußen den fremden Banken die Möglichkeit eröffnete, sich, so weit sie den Verkehr in Preußen suchen, in irgend einer verkehrreichen Stadt des Landes zu domiziliren." „Es ist nicht nöthig", sagten wir, „daß sie dieses preußische Domizil als ihr einziges und Hauptdomizil nehmen, es kommt nur darauf an, daß sie in Preußen eine reich dotirte Filialanstalt gründen, bei welcher die in Preußen eröffneten Geschäfte ihren Centralpunkt, die in Preußen umlaufenden Noten ihre Heimath, und, wenn nöthig, ihre Realisation finden. An diese Filialanstalten, für welche sich auch ein Theil der Direktion abzweigen könnte, würde sich ein durchaus gesunder, durch ein umfangreiches Depositen- und Girogeschäft solide fundirter Bankverkehr knüpfen können, und die gesammte Bank- und Banknotenfrage würde sich durch diese Entwickelung selbst, so wie durch die Bedingungen, welche Preußen bei der Domizilirung stellen könnte, in einer höchst einfachen, für alle Theile vortheilhaften, von den gedeihlichsten Folgen begleiteten Weise lösen."

Wenn blos wir dieses Programm aufgestellt hätten, so würde es für Ueberschätzung unser selbst gehalten werden können, wenn wir seine Berücksichtigung verlangten. Aber unterdessen hat die königlich sächsische Regierung durch die Verordnung vom 19. Mai d. J. genau denselben Weg beschritten, den wir damals auf das Bestimmteste bezeichneten, und dieser Thatsache gegenüber hätte man doch verlangen können, daß die in Frankfurt vereinigten Banken entweder in ihren Beschlüssen sich zur Gründung von Realisationskassen in Preußen bereit erklärten, oder die Unterlassung dieses Anerbietens, wenn es möglich war, genügend motivirten. Das eine haben sie nicht gethan, das andere scheint ihnen nicht möglich gewesen zu sein, und damit verlieren die sonstigen Garantien für den Notenumlauf, so viel Gewicht man unter anderen Umständen auf dieselben legen könnte, die Grundlage ihres Werthes. Wir sind der Ueberzeugung, daß auch ohne das preußische Verbot der Verkehr sich des Theiles der fremden Banknoten, der ihm lästig war, schon jetzt entledigt haben würde, wir glauben, daß dieser Theil auch nach Aufhebung des Verbotes nicht wieder eindringen würde. Aber wenn die auswärtigen Banken etwas reelles bieten wollen, um wieder zugelassen zu werden, so müssen sie sich doch unter allen Umständen zur Erfüllung derjenigen Bedingung bereit erklären, welche die erste Voraussetzung eines naturgemäßen und für alle Theile vortheilhaften diesseitigen Umlaufs ihrer Noten bildet.

Was hilft dem Inhaber einer Bückeburger Banknote alle Garantie, daß die Bank dieselbe jeden Augenblick einlösen kann, wenn er um der Einlösung willen mit seiner Note erst nach Bückeburg reisen oder mit den Kosten der Hin- und Hersendung noch das Risiko übernehmen soll, welches mit der Bevollmächtigung immer verbunden ist? Die Denkschrift sagt, daß die Ueberfüllung des Verkehrs in Preußen mit den fremden Noten unmöglich sei, weil der Verkehr die künstlich und über Bedarf in Umlauf gesetzten Noten sofort wieder ausstoße. Dies ist wahr, wenn und so lange dem Verkehr die Möglichkeit der Ausstoßung durch leichte Zugänglichkeit der Bank gegeben ist. Wenn aber die Einlösung der Note nur an dem Sitze der Bank, in einer aller größeren Handelsbeziehungen baaren, vielleicht sogar nicht einmal von einer Eisenbahn berührten Landstadt geschieht, so sind derselben die schwersten Hindernisse in den Weg geschoben, der Verkehr kann die Note nicht unmittelbar wieder ausstoßen, sie wandert ruhelos von Hand zu Hand, und zwar in wirthschaftlich schwache Hände, die sich des zudringlichen Gastes nicht erwehren können und die am wenigsten die Mittel haben, die Einlösung an einem 50 Meilen entfernten Platze zu bewirken. Die Noten konsistren als eine Last des Verkehrs, welche derselbe lange widerstrebend mit sich schleppt, aber bei irgend vorkommender Störung plötzlich und unter großer Gefährdung der Bank auszustoßen geneigt ist. Die Denkschrift macht sich allerdings mit dem Verwurfe zu schaffen, daß bei verschiedenen Banken „der Platz des Banksitzes mit der Größe der Notenemission in keinem Verhältniß stehe." Sie hält diesem Vorwurfe entgegen, „daß es bei der Eingehung einer Schuld überhaupt und bei der Notenausgabe insbesondere nicht auf den Ort, wo die Schuld eingegangen werde, sondern nur darauf ankommen könne, „ob diese Schuld ehrlich bedungen und redlich verlangen wird." Der wissenschaftliche Volkswirth gilt oft dem Manne der Praxis für sehr theoretisch in seinen Anschauungen, oder so „theoretisch," wie hier die Männer der Praxis, ist wohl selten ein Theoretiker gewesen. Also soll es für den Gläubiger in Berlin einerlei sein, ob sein Schuldner in Berlin oder in Pecking wohnt? Also hat die Zeit, innerhalb welcher eine stets fällige Schuld eingezogen werden kann, das Risiko und die Kosten der weiteren Versendung gar keine Bedeutung? „Ein guter Wechsel", sagt die Denkschrift weiter, „geht durch die ganze Handelswelt". Der Vergleich der Note mit dem Wechsel ist vollkommen richtig, aber man darf doch nicht vergessen, daß Wechsel, wie Noten, ein Domizil haben, und daß die besten Wechsel, wenn an Papieren ihres Domizils Ueberfluß ist, nur noch etwa deshalb „durch die Handelswelt gehen", weil und wenn sie Zinsen tragen, daß dies letztere aber bei den Noten nicht der Fall. Wenn hier mehr Londoner Sichtwechsel umlaufen, als in London Zahlungen zu leisten sind, so sinkt der Londoner Wechselcours, mögen noch so viele Barings oder Rothschilds unter den Wechseln stehen. Glauben denn die vereinigten Banken ernstlich, daß für Bückeburger oder Homburger Sichtwechsel (und das sind die Noten der betreffenden Banken) der Begehr gar nicht zu befriedigen wäre? Wenn die Banknoten einen festen Cours, und zwar den Pariscours behaupten sollen, so ist die erste Bedingung, daß sie an einem Platze ihr Domizil haben, wohin überhaupt viele Zahlungen zu leisten sind, die zweite, daß an diesem Platze viele Zahlungen an die Bank zu leisten sind, und daß die Bank diese Zahlungen in Banknoten annehme. Die „Kommanditen" der auswärtigen Notenbanken, welche in Preußen für die Banken und mit dem Gelde der Banken Geschäfte machen, nehmen ja aber die Noten derselben nicht einmal in Zahlung an!

„Es liegt in der Natur und der Beweglichkeit des Handels", sagt die Denkschrift weiter, „und seiner Mittel, daß man ihm keine festen Plätze anweisen könne, und gerade in unseren Tagen geschieht's, daß neue Handelsplätze sich bilden. Kapital und rasche Verkehrsmittel sind die Grundbedingungen für Handelsplätze geworden, und jeder Ort wird zu dem, was das in ihn gelegte Kapital und die Raschheit des Verkehrs aus ihm machen." — Wir können dieser Deduktion keinen andern Sinn unterlegen, als den, daß z. B. die Bückeburger Bank sich vermessen könnte, durch ihre Noten aus Bückeburg einen Handelsplatz hohen Ranges zu machen. Diese Ansicht richtet sich selbst.

„Deshalb," fährt die Denkschrift fort, „erscheint es als ein naturgemäßes Streben, wenn auch deutsche Residenzen an der neuen Bewegung des Handels sich betheiligten." Also auf die Residenzen kommen wir hinaus? Also eine „Residenz" muß „naturgemäß" auch ein großer Handelsplatz werden wollen, und das erreicht sie durch Gründung einer Notenbank. Es ist wahr, die Legitimation des Wohnsitzes verschiedener Banken liegt nur darin, daß derselbe zugleich die Residenz irgend eines deutschen Fürsten letzten Ranges ist. Das Mittelglied zwischen dieser Eigenschaft und der „Naturgemäßheit" einer dort zu gründenden Bank kann nur in der Eitelkeit der Bewohner dieser kleinen Residenz liegen, welche, da sie auf eine politische Bedeutung verzichten müssen, wenigstens eine Handels-„Großmacht" werden möchten. Giebt es ein anderes Mittelglied, so mache man es besser plausibel, als durch jenes diktatorische „deshalb"! Wie aber jene Gedankenfolge in eine ernsthafte, von praktischen Geschäftsmännern ausgehende Denkschrift kommen kann, ist uns unbegreiflich. Was würden dieselben Männer dazu sagen, wenn unser gutes Charlottenburg, welches sich seiner Einwohnerzahl nach mit den meisten kleinen Residenzen recht gut messen kann und überdies vor den Thoren Berlins liegt, nun auch absolut eine Bank haben wollte, weil es — eine Residenz ist?

Wir wollen nicht verkennen, daß die in den Beschlüssen der Bankkonferenz sonst gebotenen Garantien große Selbstverleugnung seitens der Banken voraussetzen, aber diese Selbstverleugnung würde erst dann einen Werth haben, wenn die Banken sich zugleich erbieten wollten, durch Errichtung von Noteneinlösungskassen an den Hauptplätzen Preußens ihrem Notenumlauf in Preußen die erste und einzige Grundlage zu geben, welche ihn zu einer natürlichen und unbedenklichen machen kann. Wir müssen auf dieser Anforderung um so entschiedener bestehen, als mehrere der in Frankfurt vertretenen Banken ihren guten Willen noch nicht einmal dadurch bewiesen haben, daß sie in Sachsen eine Realisationskasse gründeten. So lange sie hierzu nicht bereit sind, können wir unser Urtheil nur dahin zusammenfassen, daß der emphatische Schluß der Denkschrift: „man wollte Sicherheit — wir geben sie: man wollte jederzeitige Einlösbarkeit — wir bieten sie im weitesten Umfange" u. s. w. noch einen Haken hat, der alle die schönen Dinge, die geboten werden, unbrauchbar macht.

Deutschland.

* **Berlin**, 29. Oktober. Die „H. N." machen in Beziehung auf die Reform des Postwesens, welche durch die münchener Uebereinkunft mit dem nächsten Jahre ins Leben tritt, und deren Wichtigkeit von der deutschen Presse wiederholt gewürdigt worden, noch auf folgende Punkte aufmerksam. Durch die Taxirung nach der direkten Entfernung wird das Porto durchschnittlich bedeutend billiger, als nach der bisherigen auf die Gebietsgrenzen und die Spediteur-Rücksicht nehmenden Trennung. Namentlich tritt dadurch, daß das Minimalporto, so wie das Wertheporto nur einmal für die gesammte Strecke in Anwendung kommt, während dasselbe bisher für jedes einzelne deutsche Postgebiet, das von der betreffenden Sendung berührt ward, angesetzt wurde, eine dem Verkehre sehr förderliche Ermäßigung des Portos für kleine Packete, für Geldbriefe und Geldsendungen ein. Das eingeführte Theilungsverhältniß endlich beruht, ganz wie der bisherige Modus, auf dem Verhältniß der Beförderungsstrecken; nur erhält dieses Verhältniß eine konsequentere und rationellere Anwendung, als bei dem jetzigen Berechnungsmodus, dem häufig nicht die wirklichen Beförderungsstrecken, sondern gewisse Durchschnittsentfernungen zu Grunde liegen.

— Nach einer telegraphischen Meldung (s. telegr. Depeschen) ist auch die Beschwerde der Lauenburger Stände an die Bundesversammlung gebracht worden.

Wiesbaden, 28. Oktober. Das Urtheil des Kriminal-Senats des herzoglichen Hofgerichts, das den katholischen Pfarrer Kriegsmann zu Bad Langenschwalbach vor einigen Monaten, wegen öffentlicher Schmähung des protestantischen Glaubensbekenntnisses und seines Stifters, der Herabwürdigung der Religion schuldig erkannt und zu dreimonatlicher Haft im Korrektionshause verurtheilt hat, ist nunmehr von dem Ober-Appellationsgericht bestätigt worden.

Dresden, 28. Oktober. Der österreichische Minister des kaiserlichen Hauses und des Auswärtigen, Graf v. Buol-Schauenstein, ist mit seiner Familie vorgestern über Chemnitz aus Karlsbad hier eingetroffen. Derselbe hat gestern bei dem Staatsminister Freiherrn v. Beust das Diner eingenommen und wird heute nach Wien abreisen. (Dr. J.)

Musik.

Unsere drei Quartett-Vereine, der Zimmermannsche, Oertlingsche und Laubsche, welche durch das stets wachsende musikalische Bedürfniß nach einander ins Leben gerufen wurden, setzen auch in diesem Winter ihre Thätigkeit fort und weiteifern unter sich, den Sinn für eine der gediegensten künstlerischen Schöpfungen des deutschen Geistes in immer weiteren Kreisen zu verbreiten. Das Streichquartett gehört zu den reinsten musikalischen Grundformen. Es entwickelte sich gleichzeitig mit der Sinfonie und unter den Händen derselben Meister, welche diese pflegten. Während sie in ihren großen, auf weite Räume berechneten Instrumentalwerken an ein massenhaftes, aus den verschiedensten Elementen zusammengesetztes Auditorium sich wenden, treffen wir sie hier bei sich zu Hause, nur umgeben von ihren Freunden und Auserwählten. Sie treten vertraulich an uns heran und entdecken uns ihre geheimsten Gedanken und Empfindungen. An Schallkraft und Mannigfaltigkeit des Klangkolorits steht das Quartett weit hinter der Sinfonie zurück, aber durch diese äußere Beschränkung steigert sich sein inneres Leben und der Reichthum der Entwickelung. Schärfe und Feinheit der Zeichnung müssen uns für den mangelnden Reiz der Farben entschädigen. Aus dem Plenum des Orchesters sondern sich vier seiner vornehmsten Mitglieder zu einem engeren Ausschuß ab, um unter sich die intimsten musikalischen Angelegenheiten zu verhandeln. Sie sind alle von derselben Art und deshalb dazu angethan, gleichen Antheil am Werke zu nehmen. Jedes hat seine Individualität in der freisten Weise zu bethätigen, aber doch zugleich jene schuldige Rücksicht auf die Person der Kollegen zu nehmen, wie sie diesen hochgebildeten musikalischen Organen ziemt. Sie sollen selbständig, aber nicht voriant sein, eine eigene Meinung haben, aber auch auf fremde Gründe hören, kurz das Ganze soll den Charakter eines regen, gegenseitigen Gedankenaustausches tragen, und an die Art erinnern, in welcher vier verständige Menschen über ein ihnen interessantes Thema sich gemeinschaftlich zu besprechen pflegen. Mit andern Worten polyphone Behandlung sowie strengste innere Einheit und Folgerichtigkeit, liegen im Wesen des Quartetts. In der Sinfonie übernimmt das Orchester die Vermittelung zwischen dem Tondichter und den Hörern, hier dagegen bilden die Spieler zugleich den wichtigsten Theil des Publikums, für welches der Komponist schrieb. So war es wenigstens sonst, jetzt freilich beginnt und endigt alle musikalische Erziehung mit dem leidigen Klavier, und der moderne Flügel und das elegante Pianino haben Violine, Bratsche und Cello, ehedem die treuesten Genossen der deutschen Familie, aus unseren Wohn- und Gesellschaftsstuben verdrängt. Das Streichquartett mußte aus dem Hause, wohin es gehört, in den Konzertsaal hinüber wandern, sollten uns nicht die unerschöpflichen Schätze an Geist und Poesie, welche die Meister in den Werken der Gattung niedergelegt, gänzlich verloren gehen. Die fremde Aufführung ist indessen immer nur ein Surrogat und des vollen Genusses werden wir erst theilhaftig, wenn wir selbst Geige und Bogen zur Hand nehmen. Von der Liebe, mit welcher alle großen Tondichter diesen Zweig der Kunst gepflegt, legt schon die Zahl ihrer Produktionen Zeugniß ab. Von Haydn besitzen wir einige 80 Streichquartette, von Mozart 10, von Beethoven 17, von Cherubini, Schubert, Mendelssohn und Schumann eine nicht unbeträchtliche Reihe. Ein gut gearbeitetes Quartett gilt als der sicherste Prüfstein für die Gediegenheit eines Komponisten und durch den Sinn für diese ernsteste Gattung der Kunst geben die Empfangenden den besten Beweis eines gebildeten musikalischen Gefühls.

Am Mittwoch eröffneten die Herren Laub, Radecke, Wuerst und Bruns im Saale des englischen Hauses ihre diesjährigen Soiréen. Die erste Nummer des Abends bestand in dem F.-dur-Quartett von Mozart, das zwar keineswegs zu den inhaltreichsten Schöpfungen des Meisters gehört, aber durch die Klarheit der Formen, den Fluß und die Rundung der Modulation, wie durch seinen harmonischen und melodischen Liedreiz Ohr und Gemüth aufs Wohlthuendste berührt. Das Spiel zeichnete sich aus durch edle Klangfülle, durchaus Reinheit der Intonation, höchste Sauberkeit der Passagen und den in allen Theilen aufs Feinste abgewogenen und berechten Vortrag. Unser besonderes Kompliment machen wir noch der Violine des Herrn Laub und ihrem treuen Freunde, dem Cello des Herrn Dr. Bruns. In dem künstlerischen Einverständniß dieser Instrumente liegt ein ganz eigener Grad von Innigkeit und mit stiller Freude belauschten wir den seelenvollen Verkehr der Beiden. Um ein paar Einzelheiten hervorzuheben, so hätte wohl ein etwas gemächtigteres Tempo dem behaglichen Charakter des Andante noch mehr entsprochen. Die Gefahr der Monotonie liegt hier freilich nah, aber um ihr zuvor zu kommen, hätte man, statt die Bewegung zu steigern, lieber an das Repetitionszeichen sich nicht kehren sollen. Die Sinfonie-Soiréen sind in den Haydnschen und Mozartschen Adagien längst mit gutem Beispiel vorangegangen, und wir halten dieses Verfahren selbst in den übrigen Sätzen für zweckmäßig, außer in der Menuett, wo es die Kürze der einzelnen Abtheilungen nicht gestattet. Die füßliche Wiederholung der ersten Theile erklärt sich weniger aus Gründen musikalischer Architektonik, als aus der Rücksicht auf die Fassungskraft der Hörer, denen erstes und zweites Thema sich auf solche Weise recht fest einprägen sollten. Heut zu Tage ist aber die musikalische Bildung des Publikums so weit fortgeschritten, und die Grundmelodieen jener Werke sind Allen so bekannt und geläufig, daß es derlei äußerer Hülfen kaum mehr bedarf.

Schumann's A-moll-Quartett, welches folgte, kam hier noch nicht öffentlich zu Gehör. Die erste Stylregel für die Worte, wie für die Tonsprache besteht darin, daß wir in der That etwas zu sagen haben und was die meisten Werke Schumanns trotz gewichtiger Bedenken im Einzelnen unserer Theilnahme so nahe rückt, ist der Umstand, daß aus ihnen eine wahrhaft lyrische Stimmung uns entgegenklingt. Er komponirte nicht, weil es einmal sein Beruf war, um Geld oder Ehre zu gewinnen, sondern weil er nicht anders konnte, ihn sein Herz dazu trieb. Durch die Innerlichkeit des Gehalts und das Streben nach künstlerischer Form, die sein Schaffen charakterisiren, weist er sich aus als den ächten Schüler Beethovens. Selbst wo sein Idealismus zur Abstraktion verblaßt und die Umrisse seiner Gebilde schwanken und zu zerfließen drohen, erkennen wir immer noch eine edle Künstlernatur, die ehrlich und gewissenhaft danach rang, was voll und warm in ihr lebte, zum äußeren Dasein zu gestalten. Im A-moll-Quartett ragen das Scherzo und das Finale durch Schwung und Genialität hervor. Der erste Satz beginnt mit einer innig empfundenen Einleitung, aber es folgt ihr ein ziemlich farbloses Allegro. Im Adagio stören die gesuchten Modulationen des Zwischensatzes den poetischen Eindruck, den die tief ergreifende Hauptmelodie in uns hervorruft. Das schwierige Werk wurde in vorzüglicher Weise ausgeführt, ebenso Beethovens bewunderungswürdiges F-moll-Quartett, welches den Abend schloß. —t.